



S A T Z U N G

des Landkreises Wolfenbüttel

über die Festlegung von Schulbezirken

für den Besuch von Förderschulen

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds.GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03.März 1998 (Nds. GVBL. S. 137) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk für die Schule am Teichgarten – Förderschule „Lernen“ und „Sprache“

Der Schulbezirk für die Schule am Teichgarten – Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache, Lindener Str. 11, 38300 Wolfenbüttel, besteht für die

- a) Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
aus dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel, ~~mit Ausnahme der Samtgemeinde Baddeckenstedt,~~
- b) Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache
aus dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel mit Ausnahme der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

§ 2 Schulbezirk für die Peter-Räuber-Schule – Förderschule „Geistige Entwicklung“

Der Schulbezirk für die Peter-Räuber-Schule - Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, Lindener Str. 13, 38300 Wolfenbüttel, besteht aus dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel mit Ausnahme der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

§ 3 Schulbezirk für die Förderschulen im Gebiet der Stadt Salzgitter und der Stadt Hildesheim

Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache

Die Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt haben entsprechend von Vereinbarungen mit der Stadt Salzgitter und der Stadt Hildesheim ein Wahlrecht zum Besuch der

Kranichdammschule, Förderschule „Sprache“, Mammutring 2 – 8, 38226 Salzgitter, und der **Didrik-Pining-Schule**, Förderschule „Sprache“, Zeppelinstr. 32, 31135 Hildesheim.

Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Entsprechend einer Vereinbarung mit der Stadt Salzgitter umfasst der Schulbezirk der

Maria-Montessori-Schule, Förderschule „Geistige Entwicklung“, Storchenkamp 12, 38226 Salzgitter,

das Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

§ 4 Übergangsregelungen

- (1) Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt, die zum Inkrafttreten dieser Satzung die Pestalozzischule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Pestalozzistr. 8 – 16, 38226 Salzgitter-Lebenstedt, besuchen, werden weiterhin an diesem Schulstandort beschult.
- (2) Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird ein Wahlrecht zwischen der Schule am Teichgarten, Förderschule „Lernen“ in Wolfenbüttel und der Pestalozzischule, Förderschule „Lernen“ in Salzgitter, eingeräumt, soweit eine Beschulung in der von ihnen zu besuchenden Klassenstufe an der Pestalozzischule angeboten wird.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende bisherige Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die „Schule am Teichgarten“ – Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache vom 19.05.2014 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 22 vom 02.06.2014), gültig ab 01.08.2014,

- Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die „Peter-Räuber-Schule“ – Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung vom 12.10.1998 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 39 vom 28.12.1998), gültig ab 28.12.1998.

Wolfenbüttel,

Christiana Steinbrügge

Landrätin